

BEBAUUNGSPLAN D 19  
DEURINGEN NORDWEST TEIL I UND II  
1. Änderung



Markt  
Stadtbergen

Markt Stadtbergen  
Leitershofer Str. 1  
8901 Stadtbergen  
IV-610-38/1-lg

..... Fertigung von 7

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 19  
mit der Bezeichnung "Deuringen Nordwest Teil I und II"

1. Entwicklung und Veranlassung

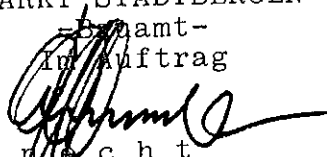
In dem seit 02.06.83 rechtskräftigen Bebauungsplan D 19 "Deuringen Nordwest Teil I und II" ist geregelt, daß Garagen und sonstige Nebengebäude an der Grundstücksgrenze nicht länger als 8,50 m ausgeführt werden dürfen. Bei einigen Bauvorhaben erwies sich dieses Maß als zu gering. In diesen Fällen stimmte der Markt Stadtbergen einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu. Das Landratsamt Augsburg (Baugenehmigungsbehörde) sah hierfür die Voraussetzungen als nicht erfüllt an und lehnte die Genehmigung ab.

2. Zielsetzung

Um die bestehende Situation zu sanktionieren (ein Nebengebäude wurde aufgrund der gemeindlichen Zustimmung bereits mit 10,50 m Länge errichtet), beschloß der Markt-gemeinderat Stadtbergen in seiner Sitzung am 24.05.88, den Bebauungsplan zu ändern und die Länge von Garagen und sonstigen Nebengebäuden an der Grenze auf 10,50 m zu erhöhen. Dies erscheint zweckmäßig, da für eine Garage mit Geräteraum 8,50 m tatsächlich ein Mindestmaß darstellen und außerdem in neueren Bebauungsplänen des Marktes Stadtbergen hierfür 10,0 m festgesetzt wurden.

Stadtbergen, 15.09.1988  
MARKT STADTBERGEN

-Bauamt-  
im Auftrag

  
Knäsch  
Dipl.-Ing. (FH)

Stadtbergen,  
MARKT STADTBERGEN

Bertele  
1. Bürgermeister